**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 34

#### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 34.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Semester ift franto burch bie ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birett an die "Schweighauserische Berlagebuchhandlung in Basel"
abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben.

Berantwortliche Rebattion: Dberft Bieland und Sauptmann von Elgger.

Inhalt: Die strategischen Grenzverhältnisse und die Bertheibigung der Schweiz. — Bu dem Kampf der schweizerischen Bergstantone gegen die Franken 1798. — Das Organisationskomite für das eidgenössische Offiziersfest in Zug an die schweizerischen Herren Offiziere. — Der Unteroffiziers-Berein der Stadt Luzern an die Sektionen des Militarvereins auf dem Land. — Militarische Umschau in den Kantonen. — Nachrichten aus dem Ausland.

## Die ftrategischen Grenzverhaltnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Gine Stubie von -n.)

2. Die ftrategifden Bertheidigungelinien. Rad ber Prüfung ber geographischen Grenzen mit ben fich barbietenben Strafenfuftemen, ben eigen= thumlichen Windungen der Grengen felbst und ber Terrainverhaltniffe überhaupt tritt die fpeziellere Frage an une beran, wie und ob wir im gegebenen Falle im Stande find, biefe Grengen gu mabren, b. b. wie die ftrategischen Bertheibigungelinien gu bestimmen seien. Es kann sich hier selbstverständlich noch nicht handeln um Feftftellung eines gangen Bertheibigungs= inftems, um einen bestimmten Bertheibigungecharat= ter, sondern nur um die Untersuchung, ob und wo fich auf ben Grenzen entlang ftrategische Linten bar= bieten, welche fur furgere ober langere Dauer ge= eigenschaftet find, eine Bertheibigung zu gestatten. Wenn wir somit, auf bie im letten Abschnitte ge= machten Untersuchungen gestütt, unfere Rundreife wieber aufnehmen, fo mochten wir nicht infofern migverftanden werben, als feien wir bamit ein Ber= ehrer ober Unbeter bes Rorbonfuftems und wollten bie Grengen gleichsam mit Bebetten umftellen.

Strategische Bertheibigungslinien werden bestimmt burch natürliche Terrainhinderniffe, durch eine moglichft direkte Berbindung eines festeren Anlehnungspunktes mit einem anderen, und leichte Berbindung bieser Hauptgrenzpunkte nach rudwärts zur Basis der Grenzaufstellung selbst, b. h. zu dersenigen Linie, von der aus die Grenzlinie mit Bertheibigern gesipeist wird, auf welcher das Gros des Bertheistgungskorps sich befindet. In den mit Festungen geschmuckten monarchischen Ländern, so namentlich in

ebenerem Terrain, bilben biefe Festungslinien die Basis ber Bertheibigung, ja in Frankreich sinden wir selbst auf den Grenzlinien noch feste Platze als Anlehnungs= punkte, indessen in der Schweiz alle früheren Festun= gen verschwunden sind und uns keine andere Wahl dielbt, als die gut zu vertheibigenden oder leicht zu befestigenden Stellungen, Orte größeren oder leicht zu befestigenden Stellungen, Orte größeren oder kleineren Umfangs, als Anlehnungspunkte zu wählen und nach biesen die Vertheibigungslinien zu bestimmen. Schon bieses eine Verhältnis hat eine Aenderung bestimmt oder verursacht — politische Verhältnisse und politische Anschauungen haben das übrige gethan.

Rur zwei Worte noch jur Begrunbung biefer lets= teren Behauptung. Frühere ftrategische Abhandlun= gen über bie Bertheibigung ber Schweiz haben auf allen Grengtheatern gurudgelegene Bertheibigungs= linien angenommen, geftütt auf bie Behauptung, baß fowohl bie Grenzlinien feinen Bertheibigungehalt barbieten, als auch bag eine möglichste Ronzentration ber Streitfrafte in beschrantterem Rayon ftattfinden muffe, um nach Umftanben und Bedurfnig mit gan= ger Rraft bie gegnerische Hauptmacht begrüßen gu fonnen, abwartend in biefer befenfiven Baltung, ent= weber bis bie politischen Berhaltniffe fich gunftiger gestalten, bei fich barbietenben Allianzbeziehungen ein Bervorbrechen möglich ift und Ausficht auf Erfolg bietet, ober bis fich bie Dacht bes Gegners zerschellt an bem naturlichen Balle ber gurudverlegten feften Stellung. Diefes Syftem mochte in fruberen Beiten begreiflich fein, ba bie bewaffnete Dacht ber Schweig noch unbedeutend war und bie Organisation manches ju wünschen übrig ließ. Außerdem bot bie von ben Mächten vertragsmäßig garantirte Reutralität ober minbeftens Integritat ber Schweiz eine Art Sicher= beit, daß bie Bedrohung und felbft bie Berletung ber Grenzen feine bauernbe fein, und bag nach 20=